

Berufsschüler*innen Junges Wohnen - Guter Hirte

Vertragsbedingungen (Leistungen, Kosten, Anmeldung, Kündigung)

Leistungen & Kosten

Die wöchentlichen Kosten beinhalten

- **Unterkunft mit pädagogischer Begleitung**
- **Vollpension oder Halbpension**
- **Reinigung der Zimmer**
- **Internetzugang** (W-LAN, 7 MBit pro Arbeitsplatz)
- **sämtliche Betriebskosten inkl. Strom**
- **großzügige Freizeit- & Gruppenraumangebote**

und betragen im Schuljahr 2022/23 pro Woche inkl. MwSt.:

Dreibettzimmer / Wohnplatz	
inkl. Vollpension	€ 127,-
inkl. Halbpension	€ 114,-
Doppelzimmer / Wohnplatz	
inkl. Vollpension	€ 134,-
inkl. Halbpension	€ 121,-
Zusätzliche Kosten / Woche bei Inanspruchnahme:	
Bettdecke & Polster inkl. Überzüge & Leintuch	€ 8,40
nur Bettdecke & Polster	€ 3,80
(Bettdecke, Polster, Überzüge,...können aber auch zur Gänze selber mitgebracht werden.)	
<i>(Preise gültig von Sept. 2022 bis Aug. 2023)</i>	

Die Preise werden **jährlich im April** für das darauf folgende Schul- bzw. Arbeitsjahr **festgelegt!**
Die Anpassungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbraucherpreisindex.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt während des Berufsschulturnus werden nach dem Einzug im Jungen Wohnen – Guter Hirte via Rechnung an das Unternehmen der/des Berufsschülerin/s verrechnet.

Wird der Aufenthalt von der/dem Berufsschüler/in selber bezahlt, ersuchen wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die fälligen Beträge werden von uns in diesem Fall monatlich zwischen 1. und 5. des Folgemonats vom bekannt gegebenen Bankkonto eingezogen.

Kaution

ist für Berufsschüler*innen, die für die Dauer des Berufsschulturnus im Jungen Wohnen – Guter Hirte wohnen, keine zu entrichten.

Anmelde- & Kündigungsbedingungen

Anmeldebedingungen

a.) Neuanmeldung

Nach erfolgter **Voranmeldung** über das Onlineformular auf unserer Homepage ist der Wohnplatz für die/den Berufsschüler/in im Schüler*innenheim Junges Wohnen - Guter Hirte vorgemerkt und gereiht.

Für eine definitive Buchung ist die **Fixanmeldung**, welche nach Maßgabe der freien Plätze mit einem Link übermittelt wird, online zu bestätigen. Zusätzlich ist ein Ausdruck dieser Fixanmeldung unterschrieben an uns zurück zu senden – am besten eingescannt via Mail.

b) Wiederanmeldung

Hat die/der Berufsschüler*in bereits im Rahmen eines früheren Turnus im Jungen Wohnen gewohnt, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Büro des Jungen Wohnen, damit wir die Vorgehensweise besprechen können.

Mit der fixen Anmeldung im Jungen Wohnen – Guter Hirte wird ein Vertrag für die gesamte Dauer des Berufsschulturnus (häufig 10 Wochen) abgeschlossen.

Kündigungs- / Austrittsbedingungen

Eine Kündigung des Vertrages während des Berufsschulturnus ist nicht möglich. Beendet ein/e Berufsschüler*in seinen/ihren Wohnplatz dennoch frühzeitig, erfolgt keine Rückerstattung der bereits getätigten Zahlungen für die jeweilige Aufenthaltsdauer.

Eine Stornierung eines bereits fix gebuchten Wohnplatzes (=Fixanmeldung oder Wiederanmeldung ist unterzeichnet) ist bis zu 10 Wochen vor dem gebuchten Einzugsdatum kostenfrei möglich. Erfolgt die Stornierung später als 10 Wochen vor dem geplanten Einzug, wird bis zur Höhe des Betrages für die gesamte Aufenthaltsdauer als Stornobetrag verrechnet.

Das Junge Wohnen behält sich das Recht vor, **Bewohner*innen, die sich nicht an das Reglement oder die Hausordnung halten**, zu kündigen. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen des Jungen Wohnen entfallen und der Aufenthalt in den Gebäuden / Wohnungen des Jungen Wohnen ist verboten. Es erfolgt keine Rückerstattung der getätigten Zahlungen.

Im Falle einer substantiellen **Unbewohnbarkeit eines Gebäudes** des Jungen Wohnen (zB durch Naturkatastrophen,...) ist ein Anspruch auf Wohn-Ersatzleistung durch die Bewohner*innen oder deren Vertreter ausgeschlossen. Die fälligen Monatsbeiträge ruhen in dieser Zeit.

Die Caritas Oberösterreich ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus gegenständlichem Vertragsverhältnis im Einzelnen oder gesamtheitlich auf Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger, die der Caritas der Diözese Linz zurechenbar sind, zu übertragen, sofern sich dieser Rechtsnachfolger im Falle der Einzelrechtsnachfolge gegenüber der Firma der BerufsschülerIn verpflichtet, die jeweils übertragenen Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis zu übernehmen. Eine allfällig notwendige Zustimmung der Firma der BerufsschülerIn zur Vertragsübernahme durch den übernehmenden Rechtsnachfolger wird daher hiermit ausdrücklich erteilt.